

**KNOW-HOW UND PROFI-EQUIPMENT
FÜR GUTES GELINGEN AUF DEUTSCHLANDS
STRABENBAUSTELLEN
(НОУ-ХАУ ТА ПРОФЕСІЙНЕ ОБЛАДНАННЯ
ДЛЯ ДОРОЖНІХ РОБІТ У НІМЕЧЧИНІ)**

Чаплун Д.О., гр. М-14

Науковий керівник – викл. **Король А.В.**

Харківський державний університет харчування та торгівлі

У доповіді розглядається сучасна техніка – машини, які по-сучасному ремонтують автошляхи на території Німеччини. Увага приділяється провідним підприємствам, які займаються створенням, ремонтом та вдосконаленням сучасної дорожньоремонтної техніки. Автором подається перелік провідних фірм та їх проектів міжнародного рівня.

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik der Stadt Köln nutzt Bagger, Radlader und Walzenzüge aus dem HKL MIETPARK beim umfangreichen Umbau und bei der Erweiterung des Busbahnhofs und des Bahnhofsvorplatzes in Köln-Porz/Wahn. Der kombinierte Geh- und Radweg zwischen dem Bahnhofsvorplatz und einer Nachbarstraße wird angebunden. Darüber hinaus wird die Straßenbeleuchtung den neuen Gegebenheiten angepasst. Außerdem wird das Abwassersystem unter dem Bahnhof rundum erneuert.

Ein moderner 16-Tonnen-Mobilbagger übernimmt die Erdbewegung und den Materialumschlag. Allradgelenkte Radlader mit einem Gewicht von 4,7 Tonnen erledigen den Transport auf der Baustelle. Die Untergrundmaterialien der später entstehenden Fahrbahn und der Parkflächen auf dem Bahnhofplatz werden mit einem Walzenzug von HKL präzise und effizient verdichtet. „Hand in Hand“ mit den anderen Maschinen übernimmt ein 8-Tonnen-Kompaktbagger mit Verstellausleger die Feinarbeiten. Er hilft bei der Bodenebnung zur Erneuerung des Gehwegbereichs.

Der Straßenbau erlebt im Herbst naturgemäÙ einen Aufschwung: Baufirmen erhalten jetzt Aufträge für die Verbesserung des StraÙenzustands. Wolfgang Paul, Vizepräsident des Zentralverbandes des Deutschen Bau gewerbes, sagt: „StraÙen sind seit jeher die Lebensadern einer Gesellschaft. Ohne gut aus gebaute Infrastruktur gibt es weder Wachstum noch Wohlstand.“ Viele Projekte werden auf Basis des neuen Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) bewilligt, der 2015 inkrafttreten und bis 2030 gelten soll.